

# **\*-\*\*de\* LAV Art. 92 Pool für Spezialaufgaben \*fr\* OSE Art. 92 Pool destiné aux tâches spéciales \*-\***

## **LAV Art. 92 Pool für Spezialaufgaben**

<sup>1</sup> Für die Erfüllung von im Interesse der gesamten Schule liegenden Spezialaufgaben besteht ein Pool für Spezialaufgaben in Beschäftigungsgradprozenten.

<sup>2</sup> Die Vorgaben zur Berechnung sowie die Grundsätze zur Nutzung und Verteilung der dem Pool für Spezialaufgaben zugewiesenen Ressourcen werden in Anhang 4 festgelegt.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion legt den Pool für Spezialaufgaben fest.

## **Kommentare**